

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 88/2010

Veröffentlicht am: 25.11.2010

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I. S. 640), am 16. Januar 2008 folgende Ordnung beschlossen:

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Gräzistik/Classics: Greek Studies* mit dem Abschluss *Master of Arts (M.A.)* an der Philipps-Universität Marburg vom 16. Januar 2008**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

#### Anlagen

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

## § 1

### Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Gräzistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“/„Magister Artium“.

## § 2

### Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang dient der Vermittlung fundierter methodischer und inhaltlicher Kompetenzen im Bereich der antiken und spätantiken griechischen Literatur sowie ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit und der Festigung der hierzu erforderlichen griechischen Sprachkenntnisse. Die Gesamtheit dieser Kenntnisse soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, auf dem Gebiet der Gräzistik selbständig zu arbeiten, sich eigenständig in philologische Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen. Damit bereitet dieser Studiengang auch auf eine mögliche Promotion vor.

(2) Der Studiengang ist forschungsorientiert, bietet allerdings viele Vernetzungsmöglichkeiten zu unterschiedlichen Praxisbereichen.

(3) Den Forschungsschwerpunkt der Klassischen Philologie der Universität Marburg bildet das Verhältnis der Antike zur Moderne unter drei Gesichtspunkten: a) als Grundlage der kulturellen Besonderheit Europas; b) als ein rezeptionsgeschichtlicher Zusammenhang, in dem Traditionen, die bis in die Gegenwart bestimmend geblieben sind, verfolgt werden müssen; c) als Verhältnis einer epochalen Entgegensetzung, in deren Verlauf Kriterien der Unterscheidung ausgebildet worden sind, an denen sich das Selbstverständnis der Moderne ebenso wie ihre Deutung der Antike über Jahrhunderte orientiert hat.

Gegenstand der Lehre sind dementsprechend a) die kanonischen Texte der griechischen Antike, auf denen in den Wissenschaften, in der Literatur, den Künsten und in der Philosophie die europäischen Kulturtraditionen beruhen; b) die großen Rezeptionslinien und Rezeptionsphasen, in denen diese Grundlagen weitertradiert wurden; c) die Kriterien der Aneignung und Überwindung, die der Antikerezeption in Neuzeit und Moderne zugrunde liegen.

(4) Die Eigenart eines gräzistischen Masterstudiengangs, der geprägt ist durch reflektierten Umgang mit Fremd- und Muttersprache, sorgfältige Analyse hochkomplexer Texte, paradigmatische Einzelinterpretation auf der einen und Herstellung von größeren Problemzusammenhängen auf der anderen Seite, durch eigenständiges Forschen und Arbeiten in der Gruppe mit Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse, bringt es mit sich, dass bei den Studierenden eine Vielzahl von Kompetenzen ausgebildet werden, die auch auf andere Wissens- und Tätigkeitsfelder übertragbar sind. Der Masterstudiengang ‚Gräzistik‘ vermittelt wesentliche Bauteile allgemeiner Kulturkompetenz und bildet daher nicht nur in speziellen Bereichen von Wissenschaft, Literatur und Geschichte, sondern auch für allgemeine Problemzusammenhänge der Gegenwart ein selbständiges Urteilsvermögen aus.

(5) Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanage-

ments, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.

### § 3

#### Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Bachelorstudiengänge mit einem hohen Anteil an Fachmodulen mit Inhalten der Gräzistik (wenigstens 60 LP) berechtigen bei Vorliegen einer Bachelorarbeit mit gräzistischer Thematik und einer Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 2 von wenigstens 2,5 unmittelbar zur Zulassung. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

(2) Darüber hinaus werden Kenntnisse des Altgriechischen, des Lateinischen sowie Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verlangt. Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache sind erwünscht.

Altgriechisch- und Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Graecum bzw. Latinum bescheinigt wird
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Griechischen und Lateinischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479), in der jeweils gültigen Fassung
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999 S. 3244).

(3) Liegen die in Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Der Prüfungsausschuss kann die nachträgliche Absolvierung zusätzlicher fachspezifischer Module im Umfang von bis zu 12 LP zur Auflage machen. Die Erfüllung dieser Auflage ist Voraussetzung für die Meldung zum Modul "Masterarbeit".

### § 4

#### Studienbeginn

Der Studiengang kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

### § 5

#### Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Gräzistik“ beträgt zwei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

(2) Der Masterstudiengang „Gräzistik“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Masterstudiengang „Gräzistik“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

## § 6

### Studienberatung

(1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

(2) Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

## § 7

### Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 8

### Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in drei Bereiche (vgl. Studienverlaufsplan Anlage 6):

*Fachkompetenz (60 LP)*

*Fachübergreifende Kompetenzen (36 LP)*

*Prüfung (24LP)*

1. Der Bereich *Fachkompetenz* besteht aus folgenden Modulen:

a) vier Pflichtmodulen (je 12 LP, insgesamt 48 LP):

In den Pflichtmodulen GP 1 und 2 („Autoren und Texte“) wird die Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation zentraler Texte der griechischen Literatur geschult. Die Vorlesung wird dabei in erster Linie die Darstellung größerer Zusammenhänge bieten, in der Übung steht die intensive Lektüre zentraler Primärtexte im Vordergrund, im Hauptseminar werden spezifische Interpretationsprobleme behandelt, wobei das selbständige Arbeiten und Präsentieren von Ergebnissen großen Raum einnimmt. In den Vorlesungen wie in den Übungen bildet immer auch die Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte der Antike einen Schwerpunkt. In der Vorlesung werden vor allem die großen Traditionslinien und Richtungsentscheidungen, die von der Antike ausgegangen sind, nachgezeichnet, in den Übungen geht es vorrangig um die wirkungsgeschichtliche Bedeutung einzelner Texte oder Textgattungen.

Das Pflichtmodul GP 3 dient vor allem der Schulung der Sprachkompetenz. In der Übung lernen die Studierenden, komplexe deutschsprachige Texte phraseologisch und stilistisch angemessen ins Griechische zu übertragen. Die Sensibilität für die Ausdrucksmöglichkeiten des Griechischen soll im Hauptseminar für die Interpretation fruchtbar gemacht werden.

Im Pflichtmodul GP 4 werden die Studierenden in besonderem Maße zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet. In der Spezialisierung auf ein Themengebiet lernen sie paradigmatisch, die aktuelle Forschung einzubeziehen und zu beurteilen und zu einem eigenen begründeten Standpunkt zu kommen. Das Modul bereitet damit auf die Module „Recherche“ und „Masterarbeit“ vor.

b) einem von vier Wahlpflichtmodulen (je 12 LP):

- GWP 1: Antike Geschichtsschreibung
- GWP 2: Antike Philosophie
- GWP 3: Antike Dichtung
- GWP 4: Antike Rhetorik

2. Der Bereich *Fachübergreifende Kompetenzen* enthält Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 LP. Dieser Bereich dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Gräzistik und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Die Absolventen und Absolventinnen erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verbindung zwischen Gräzistik und Latinistik müssen in diesem Bereich mindestens 12 LP aus einem *latinistischen Studiengang* (z.B. B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften) erworben werden.

Die übrigen 24 Leistungspunkte sind von den Studierenden in Absprache mit einem Fachvertreter je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung aus folgenden Studiengängen zu wählen:

- B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften, insbesondere aus dem Schwerpunkt Latinistik
- B.A. Anglophone Studies
- B.A. Archäologische Wissenschaften
- B.A. Geschichte
- B.A. Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)
- B.A. Die Antike in Europa
- B.A. Kunstgeschichte
- B.A. Orientalwissenschaft
- B.A. Philosophie
- B.A. Romanische Philologie
- B.A. Sozialwissenschaften
- B.A. Sprache und Kommunikation
- B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft
- M.A. Latinistik
- M.A. Deutsche Literatur
- M.A. Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft
- M.A. Geschichte
- M.A. Klassische Archäologie
- M.A. Kunstgeschichte
- M.A. Philosophie
- M.A. Religionswissenschaft
- Master of Theology

Fächer aus anderen Bereichen können in Absprache mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin gewählt werden, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Fachstudiums besteht. Module, die bereits im B.A.-Studium studiert worden sind, sind hiervon ausgenommen. Weitere Angebote werden je nach Stand der Modularisierung in anderen Fächern ergänzt.

Von den 24 LP können 6 LP im Modul GWP 5 *Akademisches Praktikum* erworben werden. Es besteht im Abhalten eines gemeinsamen Tutoriums für B.A.-Studierende durch eine kleine Gruppe von zwei bis vier Studierenden unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin. Es dient dem Erwerb bzw. der Verbesserung

der im akademischen Kontext geforderten Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehre sowie im Bereich Teamarbeit und Informationsvermittlung.

3. Der Bereich *Prüfung* (24 LP) umfasst die folgenden Module:

- a) Das Modul "Recherche" (6 LP), in dem sich die Studierenden zu Beginn des dritten Semesters innerhalb von 8 Wochen unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches einarbeiten, aus dem der Fachvertreter oder die Fachvertreterin später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Das Modul dient der Vorbereitung auf die erste eigene umfangreiche und zugleich wissenschaftlich qualifizierte Arbeit.
- b) Das Modul "Masterarbeit" (18 LP) wird im Verlauf des dritten und vierten Semesters in einer Frist von sieben Monaten absolviert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Faches anwenden.

## § 9

### Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang "Gräzistik" werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise innerhalb ein und derselben Lehrveranstaltung miteinander kombiniert:

#### Vorlesungen

Die Vorlesung besteht in der Darstellung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt sowie Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets aufzeigt. Daneben können auch Vorlesungen zu ausgewählten Problemen stattfinden. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen von den Studierenden auf einzelne Problemstellungen angewendet wird.

#### Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die in den Einführungen erworbenen Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die durch Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen erworbenen Sachkenntnisse sollen angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion. Themen können auch in Form von Hausarbeiten schriftlich diskutiert werden.

In Hauptseminaren sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet.

In Projektseminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbstständig durchgeführt. Das Forschungsseminar (Oberseminar) kann fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten ermöglichen.

#### Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden, die Anleitung zur

fremdsprachlichen Lektüre ermöglichen oder als Sprachkurse abgehalten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

#### Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbständig zu erschließen. Im Masterstudiengang „Gräzistik“ kommt aus diesem Grund dem Selbststudium eine besonders wichtige Rolle zu.

#### Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen das Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem während der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

#### Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Masterarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

#### Akademisches Praktikum

Im einem akademischen Praktikum erteilen die Studierenden in Kleingruppen unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin B.A.-Studierenden ein Tutorium. Die Studierenden bereiten sich gemeinsam vor, unterrichten wechselweise und unterstützen sich gegenseitig in einem Peer-Review-Verfahren.

## **§ 10 Prüfungen**

(1) Die Masterprüfung findet in Form von Modulprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Moduleilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (Anhang 5) geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer beträgt zwischen 30 und 60 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der

räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin.

(5) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt sechs Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.

(6) In den Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer beträgt zwischen 90 und 180 Minuten.

(7) Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(8) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

## **§ 11 Masterarbeit**

(1) Im Modul "Masterarbeit" wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt. Der Umfang des Moduls beträgt 18 LP. Das Thema der Masterarbeit, die 50-60 Seiten (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt) umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der Frist von sieben Monaten im zweiten Studienjahr neben der Belegung der anderen Module bearbeitet werden kann. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um 2 Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul "Masterarbeit" ist die Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 48 LP, darunter drei Pflichtmodule des Bereichs *Fachkompetenz* und das Modul "Recherche".

(3) In der Masterarbeit soll der Kandidat / die Kandidatin zeigen, dass er / sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des



Masterstudiengangs „Gräzistik“ selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er / sie weist nach, dass er / sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrscht,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue, komplexe Wissensgebiete zu erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand zu verarbeiten,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, griechische Texte literatur- oder kulturwissenschaftlich zu analysieren, einzuordnen und zu interpretieren.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen von § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 12

### **Prüfungsausschuss**

Es gelten die Regelungen von § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 13

### **Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen**

Es gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

## § 14

### **Anmeldung und Fristen für Prüfungen**

(1) Anmeldungen zu den Modulen sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt, und die Prüfungsfrist endet spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor dem Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters. Die Anmeldung zu Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder in dem es gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

## **§ 15**

### **Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

Es gelten die Regelungen von § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 16**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

## **§ 17**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 18**

### **Wiederholung von Prüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto von 180 Punkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann eine zweite Wiederholungsprüfung durchgeführt werden. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

(2) Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 19**

### **Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches**

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

**§ 20**  
**Freiversuch**

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

**§ 21**  
**Verleihung des Mastergrades**

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts/Magister Artium* (M. A.) verliehen.

**§ 22**  
**Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation**

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

**§ 23**  
**Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement***

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

**§ 24**  
**Geltungsdauer**

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Gräzistik“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

**§ 25**  
**In-Kraft-Treten**

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 23.11.2010

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz  
Dekanin des Fachbereichs  
Fremdsprachliche Philologien  
Philipps-Universität Marburg

<b>In Kraft getreten am: 26.11.2010</b>
---

## Anhang 1: Modulbeschreibungen des M.A.-Studiengangs *Gräzistik*

Modulbezeichnung	<b>Modul GP 1: Autoren und Texte I (Einführung)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Je nach Lehrangebot. Folgende Themenkomplexe stehen zur Wahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in Bedingungen, Theorien und konkrete Ausformungen der antiken Redekunst und Rhetorik sowie in rhetorisch gestaltete Kommunikationsformen.</li> <li>2. Einführung in die narrativ-epischen und dramatischen Literaturformen der griechischen Antike sowie in die lyrischen Gattungen. Historische und sachliche Entstehungsbedingungen dieser Dichtungsformen.</li> <li>3. Einführung in die wichtigsten antiken philosophischen Ansätze bei den Griechen und deren Wirkung. Einführung in die wichtigsten Werke der griechischen Philosophie, insbesondere in die Schriften von Platon und Aristoteles, sowie die Wirkungsgeschichte dieser Werke.</li> <li>4. Einführung in die antike Geschichtsschreibung, insbesondere in die Werke von Herodot und Thukydides, bzw. in die politische Theorie der Antike. Kenntnis der grundsätzlichen Methodenprobleme antiker Geschichtsschreibung, der literarischen Darstellungsweise und der Funktion von Geschichtswerken in der antiken Gesellschaft.</li> </ol> <p>Fähigkeit, griechische Texte aus den wichtigsten antiken Gattungen verstehend zu lesen, philologisch zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren. Fähigkeit zum Transfer antiker geistesgeschichtlicher Problematiken auf die moderne Lebenswirklichkeit. Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und schriftlichen Darstellung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte.</p>
Lehr- und Lernform, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung (2 SWS) HS Hauptseminar (2 SWS) UE Lektüreübung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einer Abschlussklausur in der Übung (4 LP) sowie einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Seminar (8 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis von 1:2 aus der Abschlussklausur der Lektüreübung (4 LP) und der geforderten Leistung im Hauptseminar (8 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand:	Die regelmäßige Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen erfordert rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen ist etwa doppelt soviel Arbeitszeit zu veranschlagen (180 Stunden), wobei 30 Stunden auf die Vorlesung, 60 auf die Lektüreübung und 90 auf das Hauptseminar entfallen. 90 weitere Stunden erfordern die Vorbereitung für die Abschlussklausur der Lektüreübung und das Verfassen des Referats mit Ausarbeitung oder der Hausarbeit im Hauptseminar. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>Modul GP 2 : Autoren und Texte II (Vertiefung)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Erweiterung und Vertiefung der in Modul GP 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Folgende Themenkomplexe stehen zur Wahl (bei den einzelnen Veranstaltungsarten sind jeweils andere Themengebiete zu wählen als in Modul GP 1):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedingungen, Theorien und konkrete Ausformungen der antiken Redekunst und Rhetorik sowie rhetorisch gestaltete Kommunikationsformen.</li> <li>2. Die narrativ-epischen und dramatischen Literaturformen der griechischen Antike sowie die lyrischen Gattungen. Historische und sachliche Entstehungsbedingungen dieser Dichtungsformen.</li> <li>3. Die wichtigsten antiken philosophischen Ansätze bei den Griechen und deren Wirkung. Zentrale Werke der griechischen Philosophie, insbesondere die Schriften von Platon und Aristoteles, sowie die Wirkungsgeschichte dieser Werke.</li> <li>4. Die antike Geschichtsschreibung, insbesondere die Werke von Herodot und Thukydides, bzw. die politische Theorie der Antike. Kenntnis der grundsätzlichen Methodenprobleme antiker Geschichtsschreibung, der literarischen Darstellungsweise und der Funktion von Geschichtswerken in der antiken Gesellschaft.</li> </ol> <p>Ausbau der in Modul GP 1 erworbenen Kompetenzen: Fähigkeit, griechische Texte aus den wichtigsten antiken Gattungen verstehend zu lesen, philologisch zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren. Fähigkeit zum Transfer antiker geistesgeschichtlicher Problematiken auf die moderne Lebenswirklichkeit. Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und schriftlichen Darstellung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Vorlesung (2 SWS)          HS Hauptseminar (2 SWS)          UE Lektüreübung (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einer Klausur in der Übung (4 LP) sowie einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Seminar (8 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis von 1:2 aus der Abschlussklausur der Lektüreübung (4 LP) und der geforderten Leistung im Hauptseminar (8 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen erfordert rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen ist etwa doppelt soviel Arbeitszeit zu veranschlagen (180 Stunden), wobei 30 Stunden auf die Vorlesung, 60 auf die Lektüreübung und 90 auf das Hauptseminar entfallen. 90 weitere Stunden erfordern die Vorbereitung für die Abschlussklausur der Lektüreübung und das Verfassen des Referats mit Ausarbeitung oder der Hausarbeit im Hauptseminar. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>Modul GP 3: Griechische Sprache</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Phraseologie und Stilistik hochliterarischer griechischer Texte. Fähigkeit, griechische Texte aus den wichtigsten Gattungen und verschiedenen Epochen philologisch-historisch zu interpretieren. Fähigkeit zu Anwendung und kritischer Reflexion verschiedener Methoden der Texterschließung. Fähigkeit zur grammatischen, (text-)linguistischen und stilistischen Analyse. Fähigkeit zur phraseologisch und stilistisch angemessenen Übertragung komplexer deutschsprachiger Texte ins Griechische.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung (2 SWS) UE Lektüreübung (2 SWS) UE Syntax und Stilistik Oberkurs (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Aktive Sprachkenntnisse des Altgriechischen auf dem Niveau des Mittelkurses Syntax und Stilistik.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einer Abschlussklausur in der Lektüreübung (4 LP) sowie einer Abschlussklausur im Oberkurs Syntax und Stilistik (8 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis von 2:1 aus der Note der Abschlussklausur des Oberkurses (8 LP) und der Note der Abschlussklausur der Lektüreübung (4 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen erfordert rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind etwa 210 Stunden zu veranschlagen, wobei 30 Stunden auf die Vorlesung, 60 auf die Lektüreübung und 90 auf den Oberkurs entfallen. 90 weitere Stunden erfordern die Vorbereitung auf die Abschlussklausur der Lektüreübung und des Oberkurses zur Syntax und Stilistik. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>Modul GWP 1: Antike Geschichtsschreibung</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen GP 1 und 2 erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen (HS). Darüber hinaus wird an exemplarisch ausgewählten Themen die Fähigkeit erworben, Fragestellungen, Themen, Methoden der Geschichts- bzw. der Archäologischen Wissenschaften in den Horizont des Philologiestudiums einzubeziehen (VL, UE). Der thematische Schwerpunkt in diesem Modul darf nicht identisch mit dem Gegenstand des HS in Modul GP 2 sein.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung aus dem B.A. Geschichte oder aus dem B.A. Archäologische Wissenschaften (2 SWS) HS gräzistisches Hauptseminar (2 SWS) UE Übung aus dem B.A. Geschichte oder aus dem B.A. Archäologische Wissenschaften (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Hauptseminar (8 LP) und dem geforderten Leistungsnachweis in einem der Nachbarfächer (z.B. Klausur oder Hausarbeit) (4 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis 2:1 aus der Note für Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS (8 LP) und dem Leistungsnachweis in einem der Nachbarfächer (4 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert i. d. R. rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind etwa 180 Stunden zu veranschlagen, 90 weitere Stunden erfordern die Abfassung von Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS und die Vorbereitung für die geforderten Leistungen in den Nachbarfächern. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>Modul GWP 2: Antike Philosophie</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen GP 1 und 2 erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen (HS). Darüber hinaus wird an exemplarisch ausgewählten Themen die Fähigkeit erworben, Fragestellungen, Themen, Methoden der Philosophie in den Horizont des Philologiestudiums einzubeziehen (VL, UE). Der thematische Schwerpunkt in diesem Modul darf nicht identisch mit dem Gegenstand des HS in Modul GP 2 sein.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung aus dem B.A. Philosophie (2 LP) HS gräzistisches Hauptseminar (6 LP) UE Übung aus dem B.A. Philosophie (4 LP)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Hauptseminar (8 LP) und dem geforderten Leistungsnachweis im Nachbarfach (z.B. Klausur oder Hausarbeit) (4 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis 2:1 aus der Note für Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS (8 LP) und dem Leistungsnachweis in der Übung (4 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert i. d. R. rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind etwa 180 Stunden zu veranschlagen, 90 weitere Stunden erfordern die Abfassung von Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS und die Vorbereitung für die geforderten Leistungen im Nachbarfach. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).



Modulbezeichnung	<b>Modul GWP 3: Antike Dichtung</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen GP 1 und 2 erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen (HS). Darüber hinaus wird an exemplarisch ausgewählten Themen die Fähigkeit erworben, Fragestellungen, Themen, Methoden der modernen Literaturwissenschaft in den Horizont des Philologiestudiums einzubeziehen (VL, UE). Der thematische Schwerpunkt in diesem Modul darf nicht identisch mit dem Gegenstand des HS in Modul GP 2 sein.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung aus dem B.A. Europäische Literaturen (2 SWS) HS gräzistisches Hauptseminar (2 SWS) UE Übung aus dem B.A. Europäische Literaturen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Hauptseminar (8 LP) und dem geforderten Leistungsnachweis in der Übung (z.B. Klausur oder Hausarbeit) (4 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis 2:1 aus der Note für Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS (8 LP) und dem Leistungsnachweis in der Übung (4 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert i. d. R. rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind etwa 180 Stunden zu veranschlagen, 90 weitere Stunden erfordern die Abfassung von Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS und die Vorbereitung für die geforderten Leistungen im Nachbarfach. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>Modul GWP 4: Antike Rhetorik</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen GP 1 und 2 erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen (HS). Darüber hinaus wird an exemplarisch ausgewählten Themen die Fähigkeit erworben, Fragestellungen, Themen, Methoden der Allgemeinen oder Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft in den Horizont des Philologiestudiums einzubeziehen (VL, UE). Der thematische Schwerpunkt in diesem Modul darf nicht identisch mit dem Gegenstand des HS in Modul GP 2 sein.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung aus dem B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften oder aus dem B.A. Sprache und Kommunikation (2 SWS) HS gräzistisches Hauptseminar (2 SWS) UE Übung aus dem B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften oder aus dem B.A. Sprache und Kommunikation (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Hauptseminar (8 LP) und dem geforderten Leistungsnachweis in einem der Nachbarfächer (z.B. Klausur oder Hausarbeit) (4 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis 2:1 aus der Note für Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS (8 LP) und dem Leistungsnachweis in einem der Nachbarfächer (4 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert i. d. R. rund 90 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind etwa 180 Stunden zu veranschlagen, 90 weitere Stunden erfordern die Abfassung von Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im HS und die Vorbereitung für die geforderten Leistungen in den Nachbarfächern. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>Modul GP 4: Spezialisierung</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient zur Aneignung und wissenschaftlichen Erschließung eines frei wählbaren Gegenstands aus dem Bereich der antiken Literatur oder Philosophie oder ihrer Rezeption. Fähigkeit zur selbständigen, wissenschaftlich fundierten Erschließung neuer Themengebiete. Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und schriftlichen Darstellung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte. Ausbau der Lektürekompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	FS/KO Forschungsseminar oder Kolloquium (2 SWS) UE Lektüreübung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechisch- und Lateinkenntnisse im Umfang von Graecum und Latinum.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen, auch als Exportmodul geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung. Diese setzt sich zusammen aus zwei Teilprüfungen: einer Abschlussklausur in der Übung (4 LP) sowie einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Hausarbeit im Forschungsseminar bzw. Kolloquium (8 LP).
Noten	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis 2:1 aus der Note für Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im FS/KO (8 LP) und der Note der Abschlussklausur der Lektüreübung (4 LP) zusammen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert i. d. R. rund 60 Stunden Arbeitsaufwand. Für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sind etwa 180 Stunden zu veranschlagen, 120 weitere Stunden erfordern die Abfassung von Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit im FS/KO und die Vorbereitung für die Abschlussklausur der Lektüreübung. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang studentischer Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester (auf Wunsch der Studierenden ist auch eine Moduldauer von 2 Semestern möglich).

Modulbezeichnung	<b>GWP 5: Akademisches Praktikum</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erteilung eines Tutoriums für B.A.-Studierende oder Studierende im Lehramtsstudiengang Griechisch des 1. oder 2. Studienjahrs zu den Inhalten des Fachs (im Team und unter Betreuung). Erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts. Erwerb von Lehrkompetenz. Moderationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE (2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Als Wahlpflichtmodul im M.A. Gräzistik vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulabschlussprüfung: Lehrprobe (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Lehrprobe. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Erteilen des Tutoriums: ca. 30 Stunden Vorbereitende Lektüre: ca. 60 Stunden Planung in der Gruppe: ca. 30 Stunden Korrektur der Worksheets: ca. 60 Stunden Gesamt: ca. 180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulbezeichnung	<b>GP 5: Recherche</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu einem Thema der Gräzistik in Absprache mit und unter Betreuung durch einen Fachvertreter. Hausarbeit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der rezipierten Literatur und der Darstellung eines möglichen thematischen Rahmens der Masterarbeit. Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 48 LP, darunter drei Module des Bereichs <i>Fachkompetenz</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im Masterstudiengang Gräzistik vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung (Hausarbeit, 6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Modulprüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Lektüre und Kontaktzeiten: ca. 120 Stunden Hausarbeit: ca. 60 Stunden Gesamt: ca. 180 Stunden
Dauer des Moduls	7 Wochen, Beginn in der Regel Anfang Oktober bzw. April.

Modulbezeichnung	<b>GP 6: Masterarbeit</b>
Leistungspunkte	18 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs "Gräzistik" auf aktuellem Forschungsstand.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung und Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 48 LP, darunter drei Pflichtmodule des Bereichs <i>Fachkompetenz</i> und das Modul "Recherche"
Verwendbarkeit des Moduls	Als Pflichtmodul im M.A. Gräzistik vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung: Wissenschaftliche Masterarbeit von ca. 50-60 Seiten (18 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Modulprüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allg. Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Literaturstudium: 90 Stunden Auswertung der Materialbasis: 180 Stunden Ausarbeitung der Masterarbeit (50-60 Seiten): 270 Stunden
Dauer des Moduls	Sieben Monate, Beginn in der Regel Anfang Dezember bzw. Juni.

**Anhang 2:**

**Exemplarischer Studienverlaufsplan  
für Studierende des M.A.-Studiengangs *Grüizistik***

1. Semester	2.Semester	3. Semester	4. Semester
<p><b>Fachkompetenz</b> GP 1: Autoren und Texte I</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p><b>Fachkompetenz</b> GP. 2: Autoren und Texte II</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p><b>Fachkompetenz</b> GWP 1-4</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p><b>Fachkompetenz</b> GP 4: Spezialisierung</p> <p>4 SWS 12 LP</p>
<p><b>Fachkompetenz</b> GP 3: Griechische Sprache</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p><b>Fachübergreifende Kompetenzen:</b> Latinistik</p> <p>4 SWS 6 LP</p>	<p><b>Fachübergreifende Kompetenzen:</b> Akademisches Praktikum</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p><b>Fachübergreifende Kompetenzen</b></p> <p>4 SWS 6 LP</p>
	<p><b>Fachübergreifende Kompetenzen:</b></p> <p>4 SWS 6 LP</p>	<p><b>Prüfung</b> GP 5: Recherche</p> <p>6 LP</p>	
<p><b>Fachübergreifende Kompetenzen:</b> Latinistik</p> <p>4 SWS 6 LP</p>	<p><b>Fachübergreifende Kompetenzen</b></p> <p>4 SWS 6 LP</p>		<p><b>Prüfung</b> GP 6: Masterarbeit</p> <p>18 LP</p>